

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Planungs- und Umweltausschuss	15.06.2010

**Erweiterung des Fußgängerbereichs in der Haaner Innenstadt, Aufhebung des Parkens im Bereich des westlichen Neuen Marktes  
hier: Antrag der UWG-Fraktion vom 11.01.2010,  
Antrag der GAL-Fraktion vom 14.01.2010**

**Beschlussvorschlag:**

- entsprechend Sitzungsvorlage PLUA 61/018/2010 –

„Den Anträgen, vorgetragen mit den Schreiben vom 11.01.2010 und vom 14.01.2010 wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt.“

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.01.2010 stellt die UWG-Fraktion den Antrag, das Parken auf dem Neuen Markt und dem westlich gelegenen städtischen Grundstück nicht mehr zu erlauben.

Mit Schreiben vom 14.01.2010 stellt die GAL-Fraktion den Antrag, den Fußgängerbereich in der Haaner Innenstadt zu erweitern.

Die Anträge sind in der Sitzungsvorlage PIUA 61/018/2010 enthalten. Beide Anträge legte die Verwaltung in der Sitzung des PIUA am 02.02.2010 vor. Nach erneuter Beratung im PIUA am 13.04.2010 wurde beschlossen, auf Grundlage einer konkretisierten Beratungsvorlage darüber zu entscheiden.

Dazu gibt die Verwaltung eine erweiterte Sachverhaltdarstellung in Ergänzung zur Sitzungsvorlage PIUA 61/018/2010:

Der Neue Markt ist für den Durchgangsverkehr gesperrt. Durch die Positionierung der Poller ist ein Durchfahren auch für schmale Autos ausgeschlossen.

Die westliche Platzhälfte des Neuen Marktes einschließlich der beiden Straßenäste ist als "verkehrsberuhigter Geschäftsbereich" gewidmet.

Auf der südwestlichen Platzseite befinden sich bis zu 18 öffentliche Parkplätze. Das Parken ist gebührenpflichtig und bis zu 1 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden Dauer erlaubt.

Des Weiteren besteht eine Durchfahrt vom westlichen Neuen Markt zu der unbewirtschafteten Fläche (Flurstück 442), die im städtischen Eigentum steht und beparkt wird. 19 der dortigen Parkplätze, etwa die Hälfte, sind als „notwendige Stellplätze“ nach BauO NW für das Gebäude Neuer Markt Nr. 21 privat gebunden und verpachtet.

Der auf der westlichen Platzhälfte bestehende Kraftfahrzeugverkehr ist wie folgt zu differenzieren:

- 1./ „öffentlicher“ Parkverkehr zu den
  - bewirtschafteten Parkflächen auf dem Neuen Markt (maximal 18 Parkplätze),
  - und Durchfahrten zu den unbewirtschafteten Stellplätzen zum Flurstück 442 südlich des Schillerparks (ca. 20 Parkplätze)
- 2./ „privater“ Erschließungsverkehr
  - gebundene Stellplätze auf einem Teil dieser städtischen Parzelle (19 Stellplätze),
  - private Stellplätze für das Haus Neuer Markt Nr. 15 (5 Stellplätze),
  - Andienung für gewerbliche Nutzungen im Hintergelände von Haus Kaiserstraße 21 (etwa 6 Abstellmöglichkeiten).

#### **Auswirkungen der Verkehre auf die Verweilqualität des westl. Neuen Marktes:**

- a) Parkplätze westl. Neuer Markt und städtische Fläche südl. des Schillerparks (ca. 38 Stellplätze)

In Anlehnung an die Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamts für Umwelt kann für günstig gelegene, innerstädtische Parkplätze mit beschränkten Nutzungszeiten von einem durchschnittlich **einstündigen Wechsel** ausgegangen werden. Bei angenommenen 12 Belegungswechseln pro Tag ergeben sich somit 24 Fahrten je Parkplatz. Insgesamt wird der westliche Neue Markt folglich mit mindestens ca. **900 Kraftfahrzeug-Bewegungen** belastet. Hinzu kommt der Parksuchverkehr in Zeiten hoher Frequentierung, welcher insbesondere durch die nicht vom Platz aus einsehbaren, im Hintergelände des Neuen Marktes gelegenen, unbewirtschafteten Parkplätze verursacht wird.

- b) privat gebundene Stellplätze und Andienungsverkehre (ca. 30 Stellplätze.)

Bei den privaten Nutzungen wird von einem **2-maligen Wechsel pro Tag** ausgegangen, so dass insgesamt mit ca. **120 Kfz.-Bewegungen** zu rechnen ist.

Es wird deutlich, dass der öffentliche Parkverkehr den Hauptanteil der Fahrbewegungen auf dem Neuen Markt ausmacht.

## Empfohlene Vorgehensweise:

Die Verwaltung empfiehlt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Änderungen zu verzichten.

Da nach wie vor Fahrzeugverkehr zum Flurstück 442 und dort befindlichen erforderlichen, privaten Stellplätzen für Anlieger und zur Anlieferung erfolgen muss, sind weiterhin Störungen zu erwarten. Wirksame Verbesserungen sind erst mit der neuen Bebauung zwischen Neuem Markt und Windhövel zu erwarten.

Sofern eine vorzeitige Reduzierung des Verkehrs politisch gewünscht ist, ergeben sich folgende Handlungsmöglichkeiten:

1. Die öffentlichen Parkmöglichkeiten im Südwesten des Neuen Marktes (ca. 18 Stellplätze) und auf der Parzelle 442 (ca. 20 Stellplätze) werden aufgehoben. Der westliche Neue Markt ist nur für Anlieger und Anlieferverkehr befahrbar. Die Regelung wird befristet für ein Jahr eingeführt, um die Auswirkungen zu prüfen. Anschließend berichtet die Verwaltung darüber.

### Auswirkungen:

Durch Poller und Pflanzkübel werden die vorhandenen Parkplätze gesperrt und es wird eine Fahrgasse zum Flurstück 442 ausgebildet. An der Einfahrt im Bereich des Brunnens ist das *Verkehrszeichen Nr. 1020-30* mit der Aufschrift "Anlieger frei" mit dem Zusatz "Keine Wendemöglichkeit" aufzustellen. Vorsorglich ist dennoch eine ausreichend dimensionierte Wendefläche vor dem Flurstück 442 vorzusehen. Der bislang in die Parkplatzfläche integrierte Behinderten-Parkplatz ist auf den Längsparkplatz vor dem Haus Neuer Markt Nr. 3 zu verlagern. Durch diese Maßnahmen wird auch der unter Nr. 4 des Antrags der UWG-Ratsfraktion enthaltene Vorschlag, das städtische Grundstück an Markttagen den Fahrzeugen der Marktbesucher zur Verfügung zu stellen, berücksichtigt. Die Kosten für diese einfach umzusetzenden Maßnahmen werden mit ca. € 1.000,- veranschlagt. Durch die Streichung der bewirtschafteten Parkplätze entfallen jährliche Einnahmen von ca. 8.000,- €.

Im Falle einer dauerhaften Regelung über das Jahr hinaus ist die Platzfläche in eine Fußgängerzone umzuwidmen.

2. Die Restflächen der Parzelle 442 (zusätzliche 19 Stellplätze) werden insgesamt für den Autoverkehr gesperrt. Der Vertrag wird gekündigt.

### Auswirkungen:

Der Ablösebetrag für die erforderlichen Stellplätze wird fällig. Andererseits verzichtet die Stadt auf Einnahmen aus der Verpachtung der Flächen. Das Kraftfahrkehrsaufkommen wird weiter zurück gehen, da Besucher, Gäste und Patienten für das Gebäude Neuer Markt 21 dann auf andere Parkmöglichkeiten angewiesen sind. Mit der Neubebauung zwischen Neuem Markt und Windhövel wird die Sperrung des Flurstücks 442 zum Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen zwingend erforderlich.

**Finanz. Auswirkung:**

einmalig 1.000,00 €